



Stellungnahme der LKB zum Finanzierungsmodell Berufsfachschulen 2017

(Stand 2. März 2016)

Sehr geehrter Herr Kummer, sehr geehrter Herr Meier

Der Vorstand der LKB hat mit grossem Interesse die Entwicklung eines neuen Finanzierungsmodells für die Berufsfachschulen zur Kenntnis genommen. Da wir als Lehrpersonen in verschiedenen Belangen ganz direkt davon betroffen sind, machen wir gerne von unserem verbrieften Recht Gebrauch, uns dazu vernehmen zu lassen. Wir möchten im Folgenden unsere Meinung gegenüber diesem Modell darlegen. Dabei hoffen wir, dass das MBA unsere Darlegungen ernst nimmt und ihnen gebührende Aufmerksamkeit schenkt. Wir freuen uns, wenn unsere Überlegungen bei der Erstellung der endgültigen Version des Modells und vor allem bei seiner Umsetzung nach Möglichkeiten berücksichtigt werden.

1. Allgemeine Überlegungen

Mit dem neuen Finanzierungsmodell wird der Spielraum der Führungspersonen an den Berufsfachschulen viel grösser. Die LKB bedauert, dass der Kanton seine Aufsichtspflicht über die BFS im Grossen und Ganzen abgibt und nur noch mittels Rahmenbedingungen und deren Ausführungen steuert. Es mag zwar der schon heutigen Praxis entsprechen, dass das MBA die einzelnen Finanzierungsgruppen nicht genauer untersucht und kaum eingreift. Trotzdem - wir Lehrpersonen wünschen uns ein angemessenes Controlling durch das Amt, sodass die Qualität und eine gewisse Homogenität aller BFS im Kanton gewährleistet sind. Aus unserer Sicht ist das geplante Ausmass an Autonomie riskant, erleben wir doch täglich grosse Unterschiede in den Führungskompetenzen der verschiedenen Schulleitungen. Von uns aus gesehen sind einige Schulleitende bei Weitem nicht gut genug dafür ausgebildet, um an einer dermassen langen Leine gelassen zu werden.

Dass Einsparungen in einem Teilbereich des Budgets für andere Budgetposten verwendet werden können, erscheint uns sehr fragwürdig. Da müssen die Leistungen, für welche die Finanzierung zu knapp bemessen sind, wohl stets querfinanziert werden oder durch Streichen von Leistungen, welche nicht "lebensnotwendig" sind, kompensiert werden. Gerade die Weiterbildung der Lehrpersonen, die nirgends im Finanzierungsmodell explizit als kostenverursachende, obligatorische Aufgabe der Schulen genannt wird und somit nicht explizit budgetiert werden muss, fällt wohl dem neuen Modell zum Opfer. Auch Beiträge an Lernende für Exkursionen, für den Besuch von Veranstaltungen werden vermutlich zu Gunsten des in vielen Fällen unterfinanzierten Regelunterrichts wegefallen.

Des Weiteren befürchten wir, dass mit der leistungsorientierten Pauschalfinanzierung die Kontinuität der verschiedenen Bereiche und Angebote der einzelnen Schulen aufs Spiel gesetzt werden. Diese Befürchtung stützt sich auf die Beobachtung von Veränderungen an KV-Schulen nach der Einführung des neuen Modells im Jahr 2011: Viele Freikurse wurden abgeschafft, Wahlfächer reduziert, Stützkurse zusammengelegt, Regelklassen aufgelöst, Sporttage gestrichen, Freizeitangebote verringert.

Die folgenschwerste Änderung in diesem leistungsorientierten Finanzierungsmodell sehen wir in der Einführung der sogenannten Kopfpauschale. Die Budgetierung der Kosten in der Finanzierungsgruppe 1 basiert auf der Anzahl Lernenden. Dabei wird mit Richtwerten für die Klassengrössen operiert. Wir befürchten hiermit sehr nachteilige Konsequenzen sowohl für unsere Arbeitssituation als Lehrpersonen als auch für die Qualität der Ausbildung unserer Lernenden. Es ist offensichtlich, dass die Schulen gezwungen sein werden, diese Richtwerte im Schnitt einzuhalten. Das wird dazu führen,



dass die Klassengrössen, wenn immer möglich - also zum Beispiel im ersten Lehrjahr, über den Richtwerten liegen. So werden die Klassen an der BMZ im ersten Jahr schon heute gezielt mit mindestens 24 Lernenden gefüllt. Die regelmässigen Abgänge in den folgenden Schuljahren müssen auf diese Weise kompensiert werden. Wir Lehrpersonen befürchten also eine systematische punktuelle Überschreitung der Richtwerte. Davor verlangen wir einen wirksamen Schutz! Es müssen nebst den Richtwerten maximale Klassengrössen definiert sein. Wir verlangen, dass die Richtwerte gleichzeitig als Maximalwerte für Klassengrössen gelten.

Diese Richtwerte sind für uns grundsätzlich problematisch. Angesichts der Tatsache, dass der sogenannte Sozial Niveau Index (BISTA) die Grundlage für die Definition der Richtwerte von Klassengrössen und somit der neuen Finanzierung sein wird, vermissen wir eine transparente, plausible Begründung für die definierten Schülerzahlen. Dass der ‚Sozial Niveau Index‘ bis anhin nie mit der Lehrerschaft und den Lernenden diskutiert wurde, erachten wir als schwere Unterlassung. Wir stellen die richtige Abbildung bezüglich der Herausforderung des Schulalltags mittels dieser Grösse für den Unterricht in Frage. Hier besteht dringender Handlungsbedarf von Seiten des Amtes den Dialog mit den Betroffenen zu führen.

Wir fordern eine neue Betrachtung und flexiblere Kriterien. Unseres Erachtens sind die Richtwerte in vielen Fällen zu hoch angesetzt. Dies gilt u.a. für die Berufsmaturitätsschulen: Die hohen Anforderungen seitens des neuen Rahmenlehrplans, die steigende Anzahl von Lernenden mit Nachteilsausgleich oder anderen zusätzlichen Betreuungsbedürfnissen zeigen eindeutig, dass der Faktor 22 hier viel zu hoch gewählt ist. Es steht hier neben der Unterrichtsqualität auch das gesundheitliche Wohl der Lehrpersonen auf dem Spiel. Eine Erhebung der Gesamtanzahl Lernende pro Lehrperson mit einem Vollpensum auf der Stufe BMS würde den Missetand an den Tag bringen. Es ist mittlerweile nämlich fast unmöglich, als Lehrperson einzelner Fächer ein Vollpensum zu bewältigen.

Das neue Finanzierungsmodell ist Ausdruck einer neuen Haltung, eines Umdenkens: Lehrpersonen werden zu Kostenfaktoren, Lernende bis zum Stichtag zu Einnahmequellen. Wo es heute noch teilweise um Beziehungen, Entwicklungen und Potenzialförderung geht, steht bald an erster Stelle die reine Kosten-Nutzen-Überlegung.

Lernen findet in der Schule im Klassenverband statt - im Austausch zwischen Lehrpersonen und Lernenden. Wir schlagen aus diesem Grunde vor, die Finanzierungsgruppe 1 nicht über eine Lernendenpauschale, sondern über eine Klassenpauschale zu berechnen. Das bildet die Realität in der Bildung viel besser ab. Promotionen und Klassenbildungen sollen weiterhin auch nach pädagogischen Kriterien gefällt werden und dürfen nicht aufgrund eines finanziellen Drucks erfolgen. Aus Lehrpersonensicht ist es klar: Eine starke Bildung kostet und erfolgreiche Bildungsleistungen dürfen nicht nur über systematische Pauschalen, welche auf komplizierten mathematischen Formeln beruhen, finanziert werden. Der Kanton Zürich ist ein finanzkräftiger Kanton und soll sich keinen Leistungsabbau in der Bildung erlauben.

2. Bemerkungen zu spezifischen Inhalten des Finanzierungsmodells (Stand 2. März 2016)

- Zu S. 5ff: Finanzierungsgruppe 1: Es ist unklar, ob die Weiterbildungskosten für interne und externe Lehrerweiterbildung in diese Gruppe 1 gehören. Unseres Erachtens muss ein bestimmter Prozentsatz des Lektionenfaktors zwingend dazu verwendet und ausgewiesen werden. Der Begriff ‚Weiterbildung für Lehrpersonen‘ fehlt im gesamten Modell, ist aber als Führungsinstrument und zur Qualitätssicherung von zentraler Bedeutung, deshalb muss er in der Beschreibung des Finanzierungsmodells zwingend vorkommen und in der Grössenordnung definiert werden.



- Zu S. 6: Wie werden Lernende finanziert, die nicht eine EBA-Klasse besuchen, aber eine fiB-Unterstützung brauchen?
- Zu S. 7: «Der Richtwert Klassengrösse stützt sich auf den Sozial Niveau Index der Bildungsstatistik des Kantons Zürich BISTA. Es bestehen Richtwerte von 12, 17, 19 oder 22 Lernenden pro Klasse». Es fehlt ein brauchbarer Verweis zur Grundlage oder schriftlichen Quelle, sodass diese zwecks Überprüfung und Diskussion konsultiert werden könnte.
- Zu S. 9: Unklar ist, warum bei Verwaltungsangestellten plötzlich unter dem Strich Rotationsgewinne berücksichtigt werden. In gleichem Masse wie ältere und teurere Mitarbeitende pensioniert werden, sollten jüngere in bessere Lohnstufen aufsteigen können. In der Tabelle 1, Zentral finanzierte Leistungen: altersbedingte Entlastungen und nicht Entlassungen! (boshafte Ironie: sind alte Lehrpersonen ein Kostenfaktor, den man am liebsten wegsparen würde?)
- Zu S. 10: Die Beispiele von «schulspezifischen Aufwänden und Erträgen» müssen unbedingt genauer definiert und mit konkreten Beispielen ergänzt werden. Es sollen darunter auch Sportanlässe, Ereignisse für die Schulhaus- und Berufskultur, Teilnahme an Berufsmeisterschaften und Ähnlichem aufgelistet werden.

Für die wohlwollende Kenntnissnahme unserer Rückmeldung bedanken wir uns herzlich im Voraus.

Freundliche Grüsse

Doris Kohler, Präsidentin LKB

